

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorsick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringergeld; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 150.

Montag, den 12. Oktober 1914.

8. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

In erster Stunde wenden wir uns an alle hiesigen Einwohner mit der Bitte um Liebesgaben für die Zwecke des Roten Kreuzes. Neben Lieferungen von Naturalien sind besonders Geldspenden dringend erwünscht. Wir bitten die Anmeldung der Liebesgaben bei den unterzeichneten Bürgermeistern zu bewirken. Jede Gabe auch die kleinste ist willkommen.

Hochheim a. M., den 22. August 1914.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Nach Anordnung des Gouvernements Mainz müssen alle im Privatbesitz befindlichen Tauben in den Taubenschlägen eingesperrt bleiben.

Zu widerhandlungen gegen Befehlsgemäßnahme nach sich und sind sofort dem Gouvernemente zu melden.

Hochheim a. M., den 12. Oktober 1914.

Die Polizeiverwaltung. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Von Seiten der Holzindustrie ist verschiedentlich Klage geführt worden, über die starke Abnahme und ungenügende Nachschub des Ballnasholzes, dessen Holz für bestimmte Industriezweige kaum zu erhalten sei.

Dem Anbau dieser edlen Holzart soll in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden und ist daher von den städtischen Körperschaften beschlossen worden, die Seelinge gemeinsam zu begeben und die Pflanzung zu erleichtern.

Anmeldungen zum Bezug sind sofort im Rathause während der Vormittagsdienststunden zu machen.

Hochheim a. M., den 9. Oktober 1914.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Im Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichsweinsteuergesetzes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Abgabe der Traubensteuern, Most oder Wein zu zuckern, sowie auf die Herstellung von Hausbrand beziehen, bekannt gegeben, mit dem Bemerkten, daß die vorgeschriebenen Anzeigen bei dem Gemeindevorstand (Magistrat) schriftlich zu machen sind.

§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Weine, bei Herstellung von Rotwein auch der vollen Traubenmoste, darf Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zugesetzt werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker beziehungsweise Alkohol oder einem Uebermaß an Säure insofern abzuhelfen, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht.

Der Zusatz an Zuckerwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuckeringang darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Zuckeringang darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reichs vorgenommen werden.

Die Abfuhr, Traubenmoste, Most oder Wein zu zuckern ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 11. Absatz 3 und 4. Wer Wein gewerbmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von Hausbrand unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Behörde beschränkt oder unter besonderer Aufsicht gestellt werden. Die als Hausbrand hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalte des Herstellers verwendet oder ohne besonderen Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zu eigenem Verbrauch abgegeben werden. Bei Aufstellung des Haushalts oder Aufgabe des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats von Hausbrand gestatten.

§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft:

2) wer vorsätzlich die nach § 3 Abs. 4 nach § 11 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder den auf Grund des § 11 Absatz 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Hochheim a. M., den 9. Oktober 1914.

Die Polizeiverwaltung. Krz b ä c h e r.

Betrifft: Die Aufnahme des Personenstandes für die Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1915.

Nach den Bestimmungen im Artikel 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 hat die königliche Regierung durch Verfügung vom 16. Oktober 1909 — IIIa/2544 — den Termin für die Aufnahme des Personenstandes zwecks Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 auf Donnerstag, den 15. Oktober ds. Js., festgesetzt.

Die Magistrate und die Gemeindevorstände ersuche ich, die Personenstandsaufnahme an diesem Tage vorzunehmen und wenn möglich zu beenden.

Hierbei kann die Mitwirkung der Hausbesitzer und der Haushaltungsvorstände in Anspruch genommen werden. Kurz vor Beginn der Personenstandsaufnahme ist deren Termin sowie der Wortlaut der §§ 23, Abs. 1 und 3 und 74, Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zur Aufnahme des Personenstandes ordne ich hiermit nach Artikel 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz die Anwendung von

Hauslisten

an. Die Magistrate und die Gemeindevorstände ersuche ich, vor dem 15. Oktober ds. Js. jedem Haushaltungsvorstande ein Formular der Liste zur Ausfüllung nach dem Stande der der Haushaltung am 15. Oktober ds. Js. angehörigen Personen zustellen zu lassen und die Haushaltungsvorstände in angemessener Weise auf eine sorgfältige Ausfüllung der einzelnen Spalten des Formulars nach Maßgabe der Spaltenüberschriften hinzuwirken.

Am 15. Oktober d. Js., dem Tage der Personenstandsaufnahme, sind die Listen einzusammeln und ist gleichzeitig durch die mit dem Einsammeln beauftragten Personen genau festzustellen, ob für sämtliche Haushaltungen der bewohnten Grundstücke Listen ausgefüllt worden sind.

Wo dieses nicht geschehen oder wo einzelne Listen unvollständig ausgefüllt worden sind, ist an Ort und Stelle das Erforderliche so gleich zu veranlassen.

Nach Einsammeln sämtlicher Hauslisten ist das Material sofort auf seine Vollständigkeit hin zu prüfen.

Etwasige Ergänzungen oder Berichtigungen sind schleunigst zu veranlassen.

Wegen Aufstellung der Personen-Verzeichnisse und des übrigen Veranlagungsmaterials ergeht weitere Verfügung.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1914.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden.

J.-Nr. III. 463.

von Heimbürg.

Wird zu allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß die Ausfertigung der Hauslisten demnach erfolgt und solche am 15. Oktober ds. Js. vollständig ausgefüllt zur Abholung bereit gehalten werden müssen.

Wir machen hierbei auf die §§ 23 Absatz 1 und 74 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes aufmerksam, worin bestimmt ist:

1. Daß jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet ist, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen, mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsjahr oder Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch die Arbeitsstätte anzugeben.

2. Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gänzlich oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Da die Personenstandsaufnahme für die Steueranmeldung, sowie für die Gemeindevorstellung von größter Wichtigkeit ist, so ersuchen wir, alle Kolonnen der Hausliste sorgfältig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Hochheim a. M., den 9. Oktober 1914.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung

betreffend

die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandsaufnahme (15. Oktober dieses Jahres) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, die auf ihre dauernde Beibehaltung schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an dem Orte, an dem die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden haben.

Nach Artikel 39 Nr. 3 Absatz 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Veranlagung Gebrauch gemacht werden, eine spätere Ausübung wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen nach den vorstehenden Bestimmungen die Wahl des Veranlagungsortes zu steht auf, bis zum 20. Oktober ds. Js. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an dem sie veranlagt zu werden wünschen, anzugeben.

An die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises.

Die vorstehende Bekanntmachung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Die dort etwa eingehenden Anträge sind sofort an mich abzugeben.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden.

J.-Nr. III. 464.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwaige Anträge im Rathause, Zimmer Nr. 7, in den Vormittags-Dienststunden zu stellen sind.

Hochheim a. M., den 9. Oktober 1914.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Der mittlere und der obere Blasenweg, sowie der Stiehweg sind in nächster Zeit wegen der militärischen Anlage einer Kabelleitung für den Fuhrverkehr gesperrt.

Hochheim a. M., den 7. Oktober 1914.

Die Polizeiverwaltung. Krz b ä c h e r.

Der Weltkrieg.

Die Kriegslage.

Antwerpen in deutschem Besitz.

W. B. Großes Hauptquartier, 9. Oktober, abends. (Amtlich.)

Heute vormittag sind mehrere Forts der inneren Befestigungslinie von Antwerpen gefallen. Die Stadt befindet sich seit heute nachmittag in deutschem Besitz. Der Kommandant und die Besatzung haben den Festungsbereich verlassen. Nur einzelne Forts sind noch vom Feinde besetzt. Der Besitz von Antwerpen ist dadurch nicht beeinträchtigt.

W. B. Berlin, 10. Oktober. (Amtlich.) Die ganze Festung Antwerpen mit sämtlichen Forts ist in unserm Besitz.

(Ueber den Verbleib der feindlichen Besatzung war bis Schluß des Blattes noch nichts bekannt.)

Berlin. Die Hoffnung des deutschen Volkes ist glänzend erfüllt worden, die Zuversicht seiner Gegner bitter enttäuscht worden. Antwerpen, die stolze Feste, ist gefallen. So begrüßt die „Vossische Zeitung“ die Eroberung von Antwerpen. — Das „Tageblatt“ schreibt: Ein Jubelruf wird durch alle deutschen Lande gehen, eines der wichtigsten Bollwerke der Welt ist in kaum 12 Tagen dem Feinde entrissen worden. Der 9. Oktober ist ein Glorietag für unser Heer und die Heimat geworden. Der Sieger von Antwerpen, General v. Beseler, dürfte wohl neben v. Hindenburg gestellt werden. Auch er ist ein eifriger Charakter und ein genialer Kopf. Hinter den belgischen Verteidigern Antwerpens stand England, man kann wohl sagen, mit erhobenem Haupt. Wo sich der Gedanke in belgische Herzen legte, dem zwecklosen Festhalten und Blutvergießen durch die Kapitulation vorzubeugen, da sprach Britannia ein velt. Gehorchen mußten alle, auch der König. — In der „Deutschen Tageszeitung“ liest man: Der Fall von Antwerpen ist ein Schlag, der nicht nur Belgien niederwirft, sondern auch England auf das Empfindlichste treffen muß. Antwerpen war der Brückenkopf des englischen Angriffes gegen unsere Flanke oder unsere Rücken. In Antwerpen schloß sich der verbündete Belgier unter dem Schutz der englischen Hilfe. Diese hat sich jedoch als völlig wertlos erwiesen. Sie vermochte das Schicksal Antwerpens nicht einmal aufzuhalten, geschweige denn, abzuwenden. So ist England auch direkt zu unserer besonderen Genugung in diese Niederlage verwickelt. In den fernsten Ländern wird der Nimbus Großbritanniens einen Stoß erhalten bei der Kunde, daß es nicht imstande war, dem belgischen Hamburg wirksam Hilfe zu leisten. — Die „Rundschau“ hebt hervor, daß der Fall von Antwerpen unseren Sieg in Frankreich beschleunigen werde, da er die Belagerungsarmee für den Kampf in Frankreich frei mache. — Die „Kreuzzeitung“ unterstreicht, daß mit Antwerpens Fall auch die Politik zusammengebrochen sei, die England seit Jahrzehnten mit Belgien und der Befestigung von Antwerpen verfolgt habe. — Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt zu dem Fall von Antwerpen: Wieder einmal kann der Ruf ergehen: Fahren heraus! Wieder einmal herrscht Freude in deutschen Hallen, weil eine stolze Feste fiel. Antwerpen ist in unserer Hand, Antwerpen, das nicht nur unsere Feinde, das auch noch viele unter uns vor ganz kurzer Zeit für unannehmbar hielten. Nun haben wir es doch gewonnen, keine 10 Tage, nachdem mit der Belagerung ernstlich begonnen, worden war: ein neuer Beweis unserer Ueberlegenheit über unsere Feinde, liegt vor, auf den wir stolz sein dürfen. Der Fall von Antwerpen verstärkt die Zuversicht, daß wir den endgültigen Sieg erringen werden, weil unsere Sache gerecht ist. Das deutsche Volk ist dankbar für jeden Erfolg, den ihm seine Wehrmacht erstreitet, aber es freut sich über die große Entscheidung von gestern ganz besonders, weil durch sie viel mehr noch als die Belgier die Engländer betroffen werden, die es immer mehr als ihre eigentlichen, bis aufs letzte zu bekämpfenden Feinde kennen lernt.

W. B. Großes Hauptquartier, 10. Oktober. (Amtlich.)

Nach nur zwölfstündiger Belagerung ist Antwerpen mit allen Forts in unsere Hände gefallen.

Am 28. September fiel der erste Schuß gegen die Forts der äußeren Linie. Am 1. Oktober wurden die ersten Forts erobert, am 6. und 7. Oktober der stark angebaute meist 400 Meter breite Neeth-Abchnitt von unserer Infanterie und Artillerie überwunden. Am 7. Oktober wurde entsprechend dem Haager Abkommen die Beschießung der Stadt angeordnet. Da der Kommandant erklärte, die Verantwortung für die Befestigung übernehmen zu wollen,

begann mitternachts vom 7. zum 8. Oktober die Beschießung der Stadt. Zu gleicher Zeit setzte der Angriff gegen die innere Fortifikation ein. Schon am 9. Oktober früh waren zwei Forts der inneren Linie genommen und am 9. Oktober nachmittags konnte die Stadt ohne ernsthaften Widerstand besetzt werden.

Die vermutlich sehr starke Besatzung hatte sich anfänglich tapfer verteidigt. Da sie sich jedoch dem Ansturm unserer Infanterie und der Marinebatterie, sowie der Wirkung unserer gewaltigen Artillerie schließlich nicht gewachsen fühlte, war sie in voller Auflösung geflohen. Unter der Besatzung befand sich auch eine unlängst eingetroffene englische Marinebrigade. Sie sollte nach englischen Zeitungsberichten das Rückgrat der Verteidigung sein.

Der Grad der Auflösung der englischen und belgischen Truppen wird durch die Tatsache bezeichnet, daß die Übergabe-Verhandlungen mit dem Bürgermeister geführt werden mußten, da keine militärische Behörde aufzufinden war.

Die vollzogene Übergabe wurde am 10. Oktober vom Chef des Stabes des bisherigen Gouvernements von Antwerpen bezeugt. Die letzten noch nicht übergebenen Forts wurden von unseren Truppen besetzt. Die Zahl der Gefangenen läßt sich noch nicht übersehen. Viele belgische und englische Soldaten sind nach Holland entflohen, wo sie interniert werden. Gewaltige Vorräte aller Art sind erbeutet.

Die letzte belgische Festung, das „uneinnehmbare“ Antwerpen ist bezungen. Die Angriffstruppen haben eine außerordentliche Leistung vollbracht, die von Seiner Majestät damit belohnt wurde, daß ihrem Führer, dem General d. J. v. Besseler der Orden Pour le mérite verliehen wurde.

W.B. Brüssel, 10. Okt. General v. Besseler, der Befehlshaber der Belagerungstruppen von Antwerpen, hat folgende Proklamation erlassen: Bewohner von Antwerpen! Das deutsche Heer betritt Eure Stadt als Sieger. Keinem Eurer Bürger wird ein Leid geschehen, und Euer Eigentum wird geschont werden, wenn Ihr Euch jeder Feindseligkeit enthaltet. Jede Widerstandshandlung dagegen wird nach Kriegsrecht bestraft und kann die Zerstörung Eurer schönen Stadt zur Folge haben.

Antwerpen. Baron von der Schuyff zum Gouverneur ernannt worden. Auf dem Turm der Liebfrauenkirche weht die deutsche Flagge. Der Gouverneur hat seinen Einzug ins Rathaus gehalten.

W.B. Rotterdam, Freitag morgen begannen die Engländer in westlicher Richtung abzuziehen. Die Belgier hatten am Donnerstag fünf Petroleumkanonen angezündet, damit sie nicht den Deutschen in die Hände fielen und versenkten ferner alle mit Getreide beladenen Leichterfahrzeuge. Verschiedene Leichterfahrzeuge wurden versenkt, um den Durchgang zur Schelde zu erschweren, und die Schiffe wurden in die Luft gesprengt. Die Belgier zogen in der Richtung nach Boom ab, die Engländer über die Konstantinbrücke die Fährde. Sie sprengten sodann die Brücke. Von verschiedenen Seiten wird erzählt, daß in der Vorstadt Berchem ein heftiges Gefechtsgeklöse zwischen Deutschen und Engländern gelieft wurde. Das Fort Mergen wurde von den Belgieren in die Luft gesprengt. Den deutschen Truppen gelang es erst nach heftigen Kämpfen, die Schelde zu überschreiten. — Das Reichswehr-Bureau berichtet aus Ostende, das wir für jetzt als den Sitz der belgischen Regierung anzuweisen haben, das diplomatische Korps, insbesondere die Gesandten von Frankreich, England und Holland haben Antwerpen am Freitag um 11 Uhr morgens mit dem Postdampfer verlassen. Es ist von Belang, schon jetzt festzustellen, daß die belgischen und englischen Machtverhältnisse bekannt, die auf holländisches Gebiet verschlagen und dort interniert und untergebracht wurden, allein sie müssen sehr zahlreich sein.

Amsterdam, 11. Okt. Die belgischen Gefangenen vermochten nichts gegen die deutschen Gefolge. Die Verteidiger bekamen die deutschen Gefolge überhaupt nicht zu sehen, und es war unmöglich, auch nur einigermaßen ihre Auffassung festzustellen. Die Deutschen dagegen kannten ihre Ziele genau.

Berlin, 12. Okt. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tageblattes“ verfolgte von Brüssel aus die Kämpfe vor Antwerpen in ihrer größten Heftigkeit am 7. Oktober. Er schreibt: Deutsch drohte der dumpfe Donner herüber und rollte über die Rande und war so deutlich zu hören, daß man fühlte, wie die Erde leise bebte. Am Abend traf ich mit dem Batterieführer einer österreichischen Mörserbatterie zusammen, die das Fort St. Catherine zusammengefallen hatte. Jetzt war ihnen ein Tag Ruhe geschenkt und so kam er in das schöne Brüssel. Er spendet Worte des höchsten Lobes dem Pflanzler, mit welchem seine Leute tagelang die eiserne Brücke in die feindlichen Stellungen geschleudert hatten. Aber auch der goldene Humor, der über so vieles in schwerer Stunde im Felde hinweghelfte, hat hier nicht gefehlt. Seine Soldaten hatten Gezeiten mit Androschen versehen und mit Armbreite die Worte darauf geschrieben: Als erster Willkommgruß. — Solche Soldatenstimmungen pflanzen sich Jahrzehnte fort. Nach der Schlacht von Marathon wurden hunderte von Schlachtknechten gefunden, die die härtesten Verwundungen erlitten. In Berliner Privatbesitz sind noch etwa 20 dieser interessanten Instrumente erhalten.

Berlin. Offizielle Berichte aus Antwerpen, daß die englische Hilfe zu spät kam. Es war nicht mehr möglich, die schweren Geschütze anzustellen. Inzwischen erklärte Lord Roberts in Rom, daß die Friedensbedingungen den allerbesseren Geist des Militarismus permeieren müssen, daß Antwerpen von diesem Schrecken, den Deutschen, befreit werden müsse.

Die Lage der belgischen Armee.

W.B. Rom. „Giornale d'Italia“ veröffentlicht Nachrichten des kriegs belgischen Gesandten zum Fall Antwerpen und sagt u. a. folgendes: Die Lage der belgischen Armee ist sehr ernst und ebenso die Folgen des Falles der Festung, da sich dort alle Arsenale und die Lebensmittellager befinden und für die Verpflegung nur der Weg von England vorhanden sei.

Brüssel. Die durch Maueranschlag vom deutschen Militär-gouvernement bekanntgegebene Befehls-Antwerpen rief unter den Bewohnern Brüssels schließliche Befürchtung hervor, da dieselben durch systematische Lügennachrichten der belgischen, französischen und englischen Blätter irregeführt waren und bis zum letzten Augenblick an die Fabel von der Unüberwindlichkeit Antwerpens geglaubt hatten.

W.B. Amsterdam, 11. Okt. (Nichtamtlich.) „Nieuws van den Dag“ meldet aus Lüttich: Die Belgier schätzen ihren Verlust an Kriegsgefangenen auf 20000 Mann.

Berlin. In so kurzer Zeit und mit so glänzendem Erfolg durchgeführte Belagerung von Antwerpen ist eine der glänzendsten Leistungen des Festungskrieges aller Zeiten. Antwerpen war die zweitgrößte Festung der Welt, nur von Paris an räumlicher Ausdehnung übertrifft. Dagegen waren die Werke von Antwerpen im vollen Sinne modern, was nicht von allen Festen der Vorkriegszeit behauptet werden kann. Die Belgier haben zahlreiche Millionen hineingesteckt, um Antwerpen zu einem unüberwindlichen nationalen Bollwerk auszubauen. Nicht minder groß wie die militärische, ist aber die moralische und politische Bedeutung der Eroberung dieser Festung, schon im Hinblick auf die Wirkung, die der Fall der Stadt auf die Engländer ausüben muß.

Berlin. Gerade der Fall von Antwerpen zeigt, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt, unüberleglich, daß das Verhalten Englands einzig und allein von Selbstsucht geleitet ist, daß es in Wahrheit nichts in der Welt schätzt, als seine eigenen Interessen. Die Belgier wollten die Stadt übergeben, aber widerstehen sie sich von den solchen Vorpostenstellungen der Engländer umgeben, die hoch und heilig versprochen, Schutztruppen heranzuschicken; denn Antwerpen müsse unter allen Umständen gehalten werden.

den. — Das erste, was der Befehlshaber nach der Besetzung der Stadt tat, war, daß er den Bürgern die Versicherung gab, keinem werde ein Leid geschehen, der nicht Feindseligkeiten begehe. — In Brüssel soll die Stimmung der Bevölkerung in den letzten Tagen gewaltig umgeschlagen haben.

Die belgischen und englischen Verluste.

Amsterdam, 12. Oktober. Die Verluste der Belgier und Engländer sollen riesig sein, ganz besonders an der Reihe. Man berichtet, daß, ohne Uebertriebung, das Wasser rot von Blut war und ganze Berge von Leichen in dem Fluß schwammen.

W.B. Amsterdam, 11. Okt. (Nichtamtlich.) „Telegraaf“ meldet aus Sas van Gent: Die Zahl der Engländer, die die Grenze überschritten, wird auf 13000 geschätzt.

Der englische Bericht.

W.B. London, 11. Oktober. (Nichtamtlich.) In einer Bekanntmachung der Admiralität heißt es: Auf Ersuchen der belgischen Regierung wurden in der letzten Woche Marinekruppen abgeschickt, um an der Verteidigung Antwerpens teilzunehmen. Sie befanden sich aus einer Brigade Seefoldaten, zwei Brigaden Matrosen und einer geringen Anzahl schwerer Schiffsgechütze. Die Belgier und eine Marinebrigade verteidigten die Westlinie erfolgreich bis zum 5. Oktober. Am Dienstag Abend wurden die Belgier auf dem rechten Flügel und die Seefoldaten zum Zurückweichen genötigt. Die Verteidigung zog sich auf die inneren Forts zurück. Dadurch kam der Feind in die Lage, Batterien aufzustellen und die Stadt zu beschießen. Die Briten verloren dank dem Schutz durch die Laufgräben keine 300 Mann von 8000. Die Verteidigung hätte länger fortgesetzt werden können, aber nicht solange, bis Verstärkungen hätten herankommen können. Durch die Uebermacht wurden die Belgier beständig zurückgedrängt. Unter diesen Umständen beschloß der belgische und englische Befehlshaber, die Stadt zu räumen. Die Engländer erboten sich, den Rückzug zu decken. General de Gulle wünschte aber, daß sie vor der letzten belgischen Division markierten. Nach einem langen Nachmarsch nach Dantigallen kamen zwei von drei Brigaden in Ostende an. Der größte Teil der ersten Matrosenbrigade wurde von den Deutschen nördlich von Boekeren abgegriffen. Die Matrosen schiffen die holländische Grenze bei Hullt, wo sie die Waffen niederlegten. Die Panzerzüge und die schweren Marinekanonen wurden sämtlich nach Ostende gebracht.

London. (Str. Fil.) Der militärische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Die Einnahme von Antwerpen wird einen durch nichts zu widerlegenden Eindruck auf die öffentliche Meinung machen. Sie wird einen Dorn aus der Flanke Deutschlands hinwegnehmen. Aber selbst wenn Antwerpen eine deutsche Festung wäre, so wird es dem deutschen Handel wenig Nutzen bringen, der ein für allemal zum Untergang verurteilt ist. (1) Die Schelde kann nicht zu Marinezwecken gebraucht werden, ohne die Neutralität Hollands zu unserem Nachteil zu verletzen, denn der Fluß ist holländisch. Wir sehen diesen Umständen entgegen und werden darauf hinarbeiten, daß die holländische Neutralität respektiert wird, die nicht zu unserem Nachteil verletzt werden darf. Deutschland wird beim Friedensschluß alles tun, um Antwerpen zu behalten und es zu einem Seehafen und einem Arsenal ersten Ranges zu machen. Doch da diese Lage für uns unerträglich ist, so besteht keinerlei Aussicht, daß dieser Traum der Deutschen verwirklicht wird. — Aus alledem ergibt sich, was wohl großen Schmerz die Engländer über die Einnahme Antwerpens empfinden. Was die Times sonst noch darüber schreiben, kann uns nicht helfen.

Wiener Preßstimmen zum Falle Antwerpens.

W.B. Wien, 10. Okt. (Nichtamtlich.) Die Blätter begrüßen den Fall Antwerpens als ein hochbedeutungsvolles militärisches Ereignis, das die ganze Kriegslage günstig beeinflussen werde. Das „Freidenkblatt“ schreibt: „Die Katastrophe von Antwerpen wird in der britischen Geschichte stets ein Denkmal der Schande bleiben und ein mahnendes Beispiel für die Völker, die auf England hoffen und vertrauen. Der neue große Erfolg der deutschen Waffen wird auch bei uns mit freudiger Begeisterung begrüßt werden.“ — Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet die Eroberung als das größte Ereignis in diesem Kriege. Mit dem Fall Antwerpens habe Deutschland ein Beispiel ausgerichtet, damit jeder sehe, wie England und Frankreich die Freunde, die sich ihnen anvertrauen, ins Verderben locken. — Das „Neue Wiener Journal“ sagt: „Belgien fällt als erstes Opfer des, des Testamentesolltreuers Edward VII. von England. Vielleicht wird es Frankreichs und Russlands Nachbarn noch klar werden, daß sie nichts anderes sind als die Opfer der perfiden englischen Politik.“

W.B. Kopenhagen, 11. Okt. (Nichtamtlich.) Zu dem Fall von Antwerpen schreibt der militärische Mitarbeiter der „Berlingske Tidende“: So mußte sich auch Antwerpen den deutschen Waffen beugen. Bräutmanns stolzes Werk konnte den deutschen Mörtern nicht länger widerstehen. Die belgischen Truppen verhielten sich demütig die Aufgabe zu lösen, vermochten es aber nicht. Aber sicherlich hätten es auch keine anderen Truppen gegen ein solches so tüchtiges, selbstbewußtes und rücksichtsloses Gegenüber, wie es die Deutschen sind, die nie eine andere Nation den Festungstempel stülpen haben. — „National Tidende“ schreibt: Das Ereignis kann eine große Tragweite haben. Es ist jedenfalls von großer Bedeutung für die Stellung auf dem westlichen deutschen Kriegsschauplatz.

Amsterdam. Die „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Wie wir vernehmen, ist der Bericht von den 32 deutschen Handelschiffen, die auf der Schelde in die Luft gesprengt worden sein sollen, sehr übertrieben. In der Tat scheint man die „Geseftan“ im Hafen versenkt, von den andern Schiffen jedoch nur die Maschinen unbrauchbar gemacht zu haben; das müßte aber schon in der vorigen Woche geschehen sein. Die Ursache dieses Vorgehens wird wohl die Sorge gewesen sein, daß die Schiffe nicht in brandbarem Zustand den Deutschen in die Hände fallen sollten, falls sie in die Festung hineinkommen sollten.

Die deutsche Disziplin. Amsterdam, 11. Okt. Die Bevölkerung in den Vorstädten Antwerpens ist auf das höchste erschauert über das gute Benehmen und die feste Disziplin der deutschen Soldaten. Ein belgischer Journalist kann nur Worte des Lobes über die deutschen Mannen aussprechen, welche mit folgender Antwort charakterisiert werden mögen: Nach allen Mitteilungen, die wir bisher erhalten hatten, glaubten wir in den Mannen eine Art von wilden Tieren zu sehen bekommen. Statt dessen machten wir aber die Bekanntheit mit famosen deutschen Jünglingen.

W.B. Großes Hauptquartier, 11. Oktober, abends. (Amtlich.)

Westlich von Lille wurde von unserer Kavallerie am 10. Oktober eine französische Kavalleriedivision völlig, bei Hazebrouk eine andere französische Kavalleriedivision unter schweren Verlusten geschlagen.

Die Kämpfe in der Front führten im Westen bisher zu keiner Entscheidung.

Ueber die Siegesbeute von Antwerpen können noch keine Mitteilungen gemacht werden, da die Unterlagen erklärlicherweise noch fehlen. Auch über die Anzahl

der Gefangenen, über den Uebertritt englischer und belgischer Truppen nach Holland liegen noch keine zuverlässigen Nachrichten vor.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden im Norden alle Angriffe der 9. und 10. russischen Armee gegen die ostpreussischen Armeen von diesen am 9. und 10. Oktober zurückgeschlagen. Auch ein Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt wurde abgewiesen, dabei 1000 Russen zu Gefangenen gemacht.

In Südpolen erreichte die Spitze unserer Armeen die Weichsel bei Grojag. Südwestlich Warschau fielen 2000 Mann des 2. sibirischen Armeekorps in unsere Hände.

Russische amtliche Nachrichten über einen großen russischen Sieg bei Augustow-Sulwalski sind Erfindung. Wie hoch die amtlichen russischen Nachrichten einzuschätzen sind, zeigt die Tatsache, daß über die gewaltigen Niederlagen bei Tannenberg und Insberg keine amtlichen russischen Nachrichten veröffentlicht worden sind.

Der in dem amtlichen Tagesbericht genannte Ort Hazebrouk, bei dem die zweite französische Kavalleriedivision geschlagen wurde, liegt ebenfalls westlich Lille, auf dem Wege nach St. Omer. Hazebrouk ist Hauptstationspunkt der Linien Calais—Lille und Düinkerken—Bethune.

Schirwindt, wo ein russischer Umfassungsversuch abgeschlagen wurde, ist die östlichste Stadt Ostpreußens im Regierungsbezirk Gumbinnen, etwa 20 Kilometer nördlich von Eydtkuhnen.

Grojag in Südpolen liegt etwa auf halbem Wege an der Bahnlinie zwischen Warschau und Radom, 50 Kilometer südlich von Warschau.

Die Kämpfe im oberen Elsaß.

(Str. Fil.) Ueber die Kämpfe im oberen Elsaß veröffentlicht die „Süddeutsche Nachrichten“ folgende Information: Schlacht, den 10. Oktober. Hier ist es die Woche zwischen den Deutschen und Franzosen zu verschiedenen Gelegenheiten gekommen. Die Franzosen machten vergebliche Versuche, die Deutschen wieder aus den Vogesen herauszubringen. Südlich der Schlacht in der Richtung nach Wissembourg waren noch starke französische Abteilungen, welche sich in diesem zerklüfteten Gelände zu verstopfen hatten. Langsam aber ständig drangen die Deutschen vor. Hierbei spielte die Artillerie eine große Rolle. Die deutschen Geschütze hatten mit vieler Mühe auf die Schlacht hineingetragen und darauf eingegraben. Drei Tage, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, beschloß die deutsche Artillerie die vorliegenden Berge und Wäldungen. Inzwischen drang die Infanterie vor, unterstützt durch die Mörser, welche die vielen Hindernisse hinwegräumten. Die Franzosen wurden weit über die Grenze zurückgedrängt. Hierbei wurden noch zahlreiche Gefangene gemacht und viel Material erobert, u. a. mehrere tausend Patronen und zwei Maschinengewehre. Die deutschen Truppen im Weißenburger Tal, welche St. Amarin besetzt halten, haben nun mit den Truppen im Münsfelder Verbindung. Da nun die Vorgesetzten von den Franzosen geräumt sind, ist der Betrieb der Nebenbahn nach Münsler, Gersweiler und Lann wieder aufgenommen worden. Auch hat man den Landsturm aus der Gegend von Münsler, welcher seit der Mobilisierung in der Festung Neudorf festgehalten wurde, wieder nach der Heimat entlassen. — Nach einer Züricher Meldung der „N. N.“ hat der größte Teil der Zivilbevölkerung Belfort verlassen. Die Gefechte der letzten Tage endeten mit einem vollständigen Rückzuge der Franzosen. In der Nacht auf Donnerstag verließen die Franzosen den Sundgau.

Meldungen aus Paris.

W.B. Paris, 10. Oktober. (Nichtamtlich.) Die Berichte aus dem Hauptquartier melden Berührung der beiden Heere in südwestlich Lille und einen heftigen Kampf südlich und nördlich Arras. Ebenso einen sehr lebhaften Angriff des Feindes auf die Maaschöden.

W.B. Paris, 10. Oktober. (Nichtamtlich.) Das gestern Abend 11 Uhr veröffentlichte amtliche Communiqué lautet: Es ist nichts Neues zu melden außer von einem heftigen Kampf bei Rohe, wo wir an zwei Tagen 600 Gefangene machten. — Wie der „Temps“ meldet, haben die Deutschen das Bombardement von Reims wieder aufgenommen. — Wie die Zeitungen melden, versuchte Freitag vormittag eine „Laube“ Paris zu überfliegen. Sie wurde sofort von vier französischen Jägern verfolgt und verschwand in östlicher Richtung.

W.B. Paris, 10. Oktober. (Nichtamtlich.) Ein amtliches Telegramm besagt: Die Aktionen dauern unter befriedigenden Bedingungen an. Unsere ganze Schlußkraft wurde beibehalten trotz heftiger Angriffe des Feindes. An mehreren Stellen im Gebiete zwischen La Bassée, Arras und Cassel fanden infolge der Natur des Terrains vereinzelte Kanallenkämpfe statt. Nördlich der Dife hatten wir wirkliche Vorteile an mehreren Stellen der Aktionszone zu verzeichnen. Im Gebiet von St. Mihiel machten wir merkliche Fortschritte. Man meldet, daß Antwerpen gestern erobert wurde. Die Bedingungen, unter welchen der Feind den Platz einnahm, sind noch unbekannt.

W.B. London, 10. Oktober. (Nichtamtlich.) Die Morning Post schrieb vorgestern in ihrem Leitartikel: Indem die Deutschen ungeheure Massen in Feld warfen, gewannen sie sofortige Vorteile, deren Neutralisierung die Verbündeten kühnliche Anstrengungen und viele Menschen kosten muß. Bittich, Rannu, Antwerpen und Maubeuge, alle müssen zurückerobert werden. Bevor dieses versucht werden kann, müssen die deutschen Heere zurückgeschlagen werden. Diese Schlagen hätten vermieden werden können, wenn die Verbündeten den Heilzug mit größeren Truppenmassen hätten beginnen können. Die Heereskräfte, die zur Verteidigung Belgiens und der französischen Grenze ausgereicht hätten, werden nicht genügen, um die Deutschen aus den besetzten Gebieten zu vertreiben, sobald die Verhältnisse aus der Friedenszeit größere Anstrengungen, größere Verluste und größere Kosten verursachen werden, als bei mehr Vorsicht notwendig gewesen wäre. — Ein Kriegskorrespondent der Morning Post schreibt: Ein junger englischer Soldat sagte mir: Man erzählt uns, die Deutschen könnten nicht kämpfen, aber auf mein Wort, sie haben in der Schlacht an der Maas wie die Dämonen gekämpft. Die Stimmung des Feindes ist im Ganzen nicht schlecht; wir können seine Infanterie in den Verschanzungen singen und Harmonika spielen hören. Ein grimmiger Humor liegt in diesen Fällen. — Ein militärischer Berichterstatter der Morning Post schreibt: Woher die Deutschen die Truppen nehmen, um ihre Linie soweit verlängern zu können, während sie östlich der Maas ihre Gegenangriffe ausführen, ist ein Geheimnis, das gegenwärtig nicht gelöst werden kann. Man muß sich notwendig vergegenwärtigen, daß die militärischen Kräfte Deutschlands noch lange nicht völlig entwickelt sind. Unter den ausgebildeten Truppen der ersten und zweiten Linie und den alten Soldaten des Landsturms befinden sich etwa 100 000 halbausgebildete und 5 Millionen unausgebildete Leute, die dem Alter nach im Notfall dienstfähig sind.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Sorichid, für den Nekrolog- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag Wlth. Holzappel, in Biebrich.